

# Duplikat



Rechtsanwälte Korn Voigtsberger & Partner GbR  
Postfach 101414 - D-41014 Mönchengladbach

Volkswagen AG  
Brieffach 1884/6

38440 Wolfsburg

**per Telefax: 05361/9-52169**

## RECHTSANWÄLTE

JÖRG VOIGTSBERGER  
HEINZ RULANDS  
*Fachanwalt für Familienrecht*  
REINHARD W. KORN  
RUDOLF DAHMEN  
H.-JÜRGEN KLAPS  
*Fachanwalt für Familienrecht*  
MICHAEL ROST  
*Fachanwalt für Strafrecht*  
PETRA BUSCHMANN  
OLAF MÖHRING

Datum: 02.05.2002

PR-Nr: 02/00915-20/Ru/sk

**41061 Mönchengladbach  
Steinmetzstr. 20**

Telefon 02161 - 92030  
Telefax 02161 - 920392

Gerichtsfach 119

E-Mail : [info@korn-rechtsanwaelte.de](mailto:info@korn-rechtsanwaelte.de)  
Internet : [www.korn-rechtsanwaelte.de](http://www.korn-rechtsanwaelte.de)

Sekretariat : Frau Moeker

Durchwahl : 02161/9203-33

**P** : Parkhaus Theatergalerie

***Golf-GTI Verband West / Volkswagen AG***

***Ihr Zeichen: K-DR-E/1884-6/EK***

***Rüge einer Markenrechtsverletzung***

## Bankverbindungen

Gladbacher Bank AG  
BLZ 310 601 81  
Konto 16 46 00 10

Postbank AG  
BLZ 370 100 50  
Konto 13 925-500

SSK Mönchengladbach  
BLZ 310 500 00  
Konto 10 66 66

Commerzbank AG  
BLZ 310 400 15  
Konto 1 619 014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen an, daß uns der „Golf GTI Verband West“, Herr  
, mit der anwaltli-  
chen Interessenwahrnehmung beauftragt hat. Ihr Schreiben vom  
12.04.2002 liegt uns vor.

Zunächst bitten wir die geringfügige Fristüberschreitung zu entschuldigen; der Grund hierfür liegt ausschließlich darin begründet, daß Herr Chessa trotz rechtzeitiger Anmeldung wegen Überlastung der Sprechstunde des Unterzeichners keinen früheren Bespre-

chungstermin erhalten konnte.

In der Sache selbst stellen wir zunächst ohne „wenn und aber“ klar:

Die Markenrechte der Volkswagen AG sowohl für die Firmierung „Volkswagen“ bzw. „VW“ als auch im Hinblick auf sämtliche konzerneigene Modellbezeichnungen (z. B. „Golf“, „Passat“ usw.) werden selbstverständlich ohne Einschränkung anerkannt. Unser Mandant ist in keiner Weise daran interessiert, hierüber eine rechtliche Auseinandersetzung zu führen.

Gegenstand unserer Beauftragung ist vielmehr in erster Linie der Auftrag, eine für beide Seiten positive und interessengerechte Domain-Bezeichnung zu finden. Unser Mandant steht wie hunderte andere ähnlicher Clubs oder Verbände, auch den Produkten Ihres Hauses insgesamt offensichtlich sehr positiv gegenüber. Bislang ist man auf Seiten unseres Mandanten stets davon ausgegangen, daß die Präsentation unter der beanstandeten Domain

- a) zu keinerlei Verwechslungen mit dem Volkswagen-Konzern und seiner Eigenpräsentation im www. führt und
- b) vom Konzern im Sinne eines kostenlosen Drittmarketings sogar gerne wahrgenommen wurde.

Wegen dieser Einschätzung ist unser Mandant auch über die äußerst rigide Abfassung des Schreibens vom 12.04.2002 irritiert. Von Seiten unseres Mandanten hätte man sich wegen der ganz offensichtlichen Wertschätzung für die Produkte Ihres Hauses eine etwas persönlichere Ansprache gewünscht.

In der Sache selbst bitten wir Sie, für die Domain, unter der sich unser Mandant in Zukunft im www. präsentiert, folgende Lösung zu überdenken:

Über „vwgolf.de“ erfolgt eine sofortige Weiterleitung auf „volkswagen.de“.

Gleichzeitig erfolgt über ein kleines Fenster der Hinweis auf den „Umzug“ unseres Mandanten und der gleichzeitige Hinweis auf die neue Domain „golfgti Verband West.de“.

Unserem Mandanten wäre schon geholfen, wenn zumindest für die laufende Saison entsprechend verfahren werden könnte.

Ihrer baldigen Rückantwort sehen wir entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rulands

Rechtsanwalt